Teilnahmebedingungen für unser Training: Wiedereinstieg während Corona Pandemie

Die folgenden Erklärungen müssen von jedem Aktiven, der am Training teilnehmen will, ausgefüllt vorliegen.



Ohne die Vorlage ist ein Training im Moment nicht möglich

Hessischem Handballverband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die Gefährdung unserer Aktiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus diesem Grund verlangen wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen Aufhebung aller Einschränkungen nicht möglich ist. Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. **Haftungsausschlusserklärung:**Die HSG Kinzigtal übermimmt keine Haftung für die Folgen einer Ansteckung mit SARS-COVID-19 während des Trainings. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass Funktionsträger Ovrsatz oder grobe Fahrlässigkeit	•	o dio vollago lot oli	Training in monone more mognetic
Anschrift: Handynummer: Festnetz: E-Mail Die HSG Kinzigtal hat mit Ihrem Konzept die Vorgaben von Landesregierung, Landessportbund und Hessischem Handballverband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die Gefährdung unserer Aktiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus diesem Grund verlangen wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen Aufhebung aller Einschränkungen nicht möglich ist. Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion einer Teilnehmer*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportantspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Einsphener verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. **Haftungsausschlusserklärung:**Die HSG Kinzigtal unter den oben genannten Bedingungen.** Ja, ich akzeptiere den Haftungsausschluss für die HSG Kinzigtal unter den oben genannten Bedingungen.	Na	me, Vorname:	
Handynummer: Festnetz: E-Mail Die HSG Kinzigtal hat mit Ihrem Konzept die Vorgaben von Landesregierung, Landessportbund und Hessischem Handballverband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die Gefährdung unserer Aktiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus diesem Grund verlangen wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen Aufhebung aller Einschränkungen nicht möglich ist. Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Genfantspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle der Teilnehmer*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffenund hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. **Haftungsausschlusserklärung:*Die HSG Kinzigtal ünter den oben genannten Bedingungen.** Ja, ich akzeptiere den Haftungsausschluss für die HS	Ge	burtstag:	
Festnetz: E-Mail Die HSG Kinzigtal hat mit Ihrem Konzept die Vorgaben von Landesregierung, Landessportbund und Hessischem Handballverband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die Gefährdung unserer Aktiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus diesem Grund verlangen wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen Aufhebung aller Einschränkungen nicht möglich ist. Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. **Haftungsausschlusserklärung:*Die HSG Kinzigtal über haben, und auch nicht für die Folgen einer Ansteckung mit SARS-COVID-19 während des Training	An	schrift:	
Die HSG Kinzigtal hat mit Ihrem Konzept die Vorgaben von Landesregierung, Landessportbund und Hessischem Handballverband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die Gefährdung unserer Aktiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus diesem Grund verlangen wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen Aufhebung aller Einschränkungen nicht möglich ist. Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. **Haftungsausschlusserklärung:**Die HSG Kinzigtal übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Ansteckung mit SARS-COVID-19 während des Trainings. Dieser Haftungsaus	На	ndynummer:	
Die HSG Kinzigtal hat mit Ihrem Konzept die Vorgaben von Landesregierung, Landessportbund und Hessischem Handballverband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die Gefährdung unserer Aktiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus diesem Grund verlangen wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen Aufhebung aller Einschränkungen nicht möglich ist. Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. **Haftungsausschlusserklärung:**Die HSG Kinzigtal übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Ansteckung mit SARS-COVID-19 während des Trainings. Dieser Haftungsausschluss für die Folgen einer Ansteckung mit SARS-COVID-19 während des Trainings. Dieser Haftungsausschlu	Fes	stnetz:	
Hessischem Handballverband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die Gefährdung unserer Aktiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus diesem Grund verlangen wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen Aufhebung aller Einschränkungen nicht möglich ist. Durch die Öffnung des Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren. Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. **Haftungsausschlusserklärung:**Die HSG Kinzigtal übermimmt keine Haftung für die Folgen einer Ansteckung mit SARS-COVID-19 während des Trainings. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass Funktionsträger Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit	E-N	<i>N</i> ail	
	Hess Gefä dies Aufh Durc Corc Sorg Maß der Under Teilr Ein (ode Vors Vors Wors Haft Fahr Fahr Fahr Fahr	sischem Handballve ahrdung unserer Akt em Grund verlanger ebung aller Einschräch die Öffnung des pnavirus infizieren. Infaltspflichtverletzung nahmen zu ergreifer Teilnehmer*innen bei Schutzmaßnahmen jeweils zu treffender und hängen dem in und hängen dem in und hängen dem in und hängen dem ist in durch die Teilner anderer Verantworstands, der unentgel statz und grobe Fahrlächen und mit der in ings. Dieser Haftungsalässigkeit zu vertreten in deckt sind, und mit der Ja, ich akzeptiere der Ja, ich akzeptiere der	erband nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Wir sind bestrebt, die tiven auf ein Minimum zu begrenzen, können sie jedoch nicht ausschließen. Aus in wir eine Haftungsausschlusserklärung, ohne die ein Training bis zur vollständigen sinkungen nicht möglich ist. Sportbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit SARS-COVID-19 setzt eine gegauf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle in, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion eim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. In Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten ab, sind sportartspezifisch zu gemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der reise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige itten dabei zu den Standardmaßnahmen gehören. d nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die nahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands ritlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Im Übrigen ist die Haftung des latlich tätig ist, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf ässigkeit beschränkt. **Klärung:** **Int keine Haftung für die Folgen einer Ansteckung mit SARS-COVID-19 während des ausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass Funktionsträger Vorsatz oder grobe haben, und auch nicht für alle anderen Versicherungsfälle, die von der Sportversicherung in Corona Pandemie nichts zu tun haben.
Datum, Unterschrift des Aktiven (bei Minderjährigen Vor- und Nachname, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)		Datum, Unterschrift des	Aktiven (bei Minderiährigen Vor- und Nachname, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
Datenschutzerklärung:	Det		

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Turnhalle zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz, das uns verpflichtet, im gegebenen Fall nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden die Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum
und Zeitpunkt des Trainings) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert
werden. Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich am Training nur teilnehmen kann, wenn
das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird. Die betreffenden Daten werden im Rahmen der Pandemie
gespeichert und danach unverzüglich gelöscht.